

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 8900.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Inserte
die Spalte 1 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redaktionsfeld
die Spalte 2 Rgr.

Stille
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 4/5.
Herausgeber: Redacteur St. Götter.
Sprechstunde d. Redaction
Donnerstag von 11-12 Uhr
Freitag von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Literate in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 102.

Mittwoch den 12. April.

1871.

Versteigerung von Bauplätzen.

Für das zwischen der Nürnberger, Waisenhaus-, Turner- und Brüderstraße gelegene Areal der ehemaligen III. Abtheilung des Johannisthales ist ein Parzellirungsplan entworfen worden und sollen davon zunächst sieben an der Nürnberger, Waisenhaus- und Turnerstraße gelegene Bauplätze von 1235, 1935, 2130, 2535, 2810, 2895 und 2980 Quadrat-Ellen Flächeninhalt an die Meistbietenden versteigert werden.

Wir haben hierzu Termin an Rathsstelle auf **Donnerstag den 13. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** anberaumt und es wird mit der Versteigerung pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen, dieselbe aber jedesmal geschlossen werden, sobald auf den ausgebotenen Platz ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.
Die Versteigerungs-Bedingungen und der Parzellirungs-Plan liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerntli.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirks-Gerichte und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ist Herr Wachtuchfabrikant **Carl Albrecht Dimpfel** hier als Sachverständiger für Wachtuch an- und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 6. April 1871.
Das königliche Bezirks-Gericht daselbst.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Professor Dr. Kolbe schwankte die Leuchtstärke des städtischen Leuchtgases im Monat März d. J. zwischen der 12- und 12 1/2 fachen Leuchtstärke der Normalwachs-kerze, während das specifische Gewicht des Gases von 0,5 bis zuletzt auf 0,54 sich erhob.
Leipzig, den 11. April 1871.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen städtischen Gasanstalt soll ein Condensator von Gußeisen und Eisenblech, 24 Fuß lang und 10 Fuß hoch mit 54 Eisenblechröhren und sonstigem Zubehör angeliefert und aufgestellt werden.
Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Offerten bis zum 1. Mai c. versiegelt an die Gasanstalt einreichen, wollest auch Zeichnung, Anschlag und Bedingungen einzusehen sind.
Leipzig, den 8. April 1871.
Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die Vorlesungen auf hiesiger Universität im bevorstehenden Sommersemester **am 17. April** ihren Anfang nehmen.
Verzeichnisse der in dem gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Universitäts-Canzlei und in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße Nr. 30) zu bekommen.
Leipzig, den 15. März 1871.
Die Immatriculations-Commission.
v. Burgsdorff, Fr. Jarnde, Defler,
Königl. Reg.-Bevollmächtigter. d. J. Rector. Univ.-Richter.

Thomaschule.

Der Unterricht in dem neuen Schuljahre wird Dienstag den 18. April früh 7 Uhr beginnen. Die Prüfung der für die untere Classe angemeldeten neuen Schüler soll Montag den 17. April von Vormittags 8 Uhr an veranstaltet werden. Schüler, welche in die obere Classe aufgenommen sein wollen, haben sich in den Vormittagsstunden des 12. bis 15. April zu melden.
Prof. Dr. Eckstein.

Einzugung von Forderungen durch die Post.

—1. Ausfolge vielseitig aus der Mitte des Handelsstandes laut gewordenen Wünsche geht das Generalpostamt damit um, eine Einrichtung zu treffen, wonach die Postanstalten sich der Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 50 Thalern unterziehen würden. Es sind dafür folgende Grundbedingungen in Aussicht genommen. Zu der „Postordre“ sind gedruckte Karten zu verwenden, welche von den Postanstalten zu 5 Groschen für 100 Stück geliefert werden. Die Ordre ist mit verschlossenem Couvert, recommandirt unter der Adresse der Postanstalt, welche die Einziehung besorgen soll, bei der Post aufzuliefern. Der Karte ist eine Quittung (quittirter Wechsel etc.) zur Auslieferung an den Schuldner beizufügen. Zu Mittheilungen an diesen kann sie nicht benutzt werden. Mehrere Personen gleichzeitig zu benennen ist unzulässig, dagegen können mehrere Forderungen von einer Person zusammen eingezogen werden, sofern sie zusammen den Betrag von 50 Thalern nicht überschreiten. Die Gesamtgebühr beträgt 8 Groschen. Für die Beförderung hat die Postanstalt wie für einen recommandirten Brief, für den eingezogenen Betrag in dem Umfange wie für Geldsendungen. Bessere Garantie wird nicht geleistet, auch übernehmen die Postanstalten nicht die Protheserhebung bei Wechseln etc.

Die Zahlung wird von dem Schuldner entweder sofort an den Postboten oder binnen 7 Tagen nach Vorzeigung bei der einziehenden Postanstalt geleistet. Erfolgt sie innerhalb dieser Frist nicht, so wird die Postordre vor der Zurücksendung dem Adressaten nochmals zur Zahlung präsentiert. Zahlungen werden nicht angenommen. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber mittelst Postanweisung kostenfrei übermittelt. Erfolgt auch bei der zweiten Aufforderung keine Zahlung, so wird die Postordre mit der Quittung (Wechsel etc.) dem Auftraggeber mittelst recommandirten Briefes zurückgeschickt.

Die Leipziger Börsehalle.

Die am Brühl Nr. 17 hier gelegene Leipziger Börsehalle ist jetzt in einer ganz neuen vortheilhaftesten Gewandlung vorzufinden. Die durchgängig neu restaurirten, mit allem Comfort versehenen Localitäten machen in der That einen recht erfreulichen Eindruck auf den Besucher, und der rege Verkehr in dem durch Oberlicht erleuchteten Unterhaltungssaale documentirt zur Genüge, daß die vortheilhafteste Metamorphose nicht verfehlt hat, ihren Zweck zu erreichen, nämlich ein freundliches und bequames Aul zu bieten.

Von den materiellen Genüssen ausgehend, bietet die Börsehalle in ihrem Entrée ein einladendes Bild, ohne daß man zu beständigen Brandst, von einem diensteifrigen jüdischen Kellner beflügelt zu werden.
Für geistige Nahrung und Unterhaltung ist seitens des Verwaltungsraths in der wahrhaft freigeistigen Weise gesorgt, und die Börsehalle darf sich in dieser Beziehung getrost zu den ersten derartigen Instituten Deutschlands mit rechnen. Es liegen nicht nur die neuesten politischen und Handelszeitungen, zum Theil in doppelten und dreifachen Exemplaren aus, sondern auch die namhaftesten belletristischen und wissenschaftlichen Zeitschriften sind sammtlich vertreten. Unter anderen

sind von fremdländischen französische, englische, belgische, italienische, russische etc. politische und Handelszeitungen, wie belletristische Zeitschriften vorhanden.

Einen großen Vorzug besitzt die Börsehalle in der Auslegung ihrer politischen und commerciellen Original-Telegramme, und zwar telegraphische Marktberichte von Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Breslau, Hamburg, Köln, Stettin etc., telegraphische Börsencourse von Amsterdam, Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Wien etc.

Politische Telegramme über alle wichtigen Ereignisse.
Die Börsehalle bildet zugleich die Filiale der Continental-Telegr.-Compagnie (Wolff's telegr. Bureau) in Leipzig und ist zum Abschluß von Abonnements auf sämtliche bei ihr eingehenden Depeschen für hier und nach auswärts autorisirt.

Die interessantesten bedeutendsten Proschüren über politische und wissenschaftliche Fragen werden regelmäßig ausgelegt, wie auch die Sitzungsberichte des deutschen Reichstages und des sächsischen Landtages.

Haben wir nun die Vorzüge der Leipziger alle Ehre machenden Instituts hervorgehoben, so sei uns gestattet manches Wünsche werthe hier noch zu erwähnen. So ist es zu bedauern, daß die den Conventualsaal umlaufende geräumige Gallerie fast ganz unbekannt bleibt; hier wäre die Ausstellung von Waarenmuster, der freilich die Bestimmung einer Waarenbörse, deren sich Leipzig leider noch nicht zu erfreuen hat, folgen müßte, ganz an ihrem Platze. Ebenso dürfte auch die trotz aller Commissionen, Gutachten und Bericht-erstattung noch nicht unter Dach und Fach gebrachte Producten-Börse vorrefliches Terrain finden. Wende man nicht ein, daß das Local der Börsehalle nicht dazu passend sei, weil zu hoch gelegen; die Garnbörse, welche früher ihr Dasein in dunklen Höfen fristete, hat vielleicht ihren in den letzten Jahren wahrzunehmenden erfreulichen Aufschwung und stärkeren Besuch zum Theil der Börsehalle zu danken.

Sollte aber wider Erwarten sich die Begründung einer Waarenbörse in der Börsehalle, resp. die Verlegung der Producten-Börse dahin, aus unbekanntem Grunde nicht empfehlen, so dürfte die Ausbesserung der Gallerie-Räume durch Comptoirs für Agenten etc. wohl in Erwägung zu ziehen sein. Wir sind überzeugt, daß die Verwaltung der Börsehalle etwaigen Reflectanten gern nach Wunsch und Bequemlichkeit Comptoirs errichten lassen würde.

Wenn man, was den Börsen-Privatverkehr in den Börsenhallen-Räumen betrifft, zuweilen wahrnimmt, daß Brief und Geld (ich gebe Lombarden mit 99, oder Franzosen mit 225, Oesterreichischen Credit mit 150 oder 5, wie sind Union? wie nehmen Sie Amerikaner? ich nehme Galgier mit 106 oder 4 u. s. w.) die Grenzen des Kaufs (theilweise in sonoren schnarrenden Drummlauten) überschreiten und öfters etwas störend einwirken, so ist doch das Dasein von einigen Zeitungstägern noch viel mehr zu beklagen, die auf drei und mehr Zeitungen zuströmen und ihren Raub nicht eher herausgeben, bis in sämtlichen Blättern der letzte Börsencours, die letzte literarische Notiz verschlungen ist, nicht zu vergessen Derjenigen, welche aus den neuesten Zeitungen Excerpts für ihre Original-Artikel machen.

Was nun die Abonnements-Bedingungen der Leipziger Börsehalle betrifft, so sind dieselben im Vergleich mit dem Gebotenen sehr mäßig. Trotzdem hat der verehrliche Verwaltungsrath in an-

erkennender Weise den Verhältnissen Rechnung zu tragen geglaubt, indem er für Schriftsteller, Studierende und Commis noch billigere Conditionen stellt.
Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, einen Appell an die Leipziger Bewohnerschaft zu richten, dahin gehend, die Leipziger Börsehalle durch recht zahlreiche Abonnements zu unterstützen; nur dadurch wird das Institut zu immer größerer Lebensfähigkeit und Ausdehnung gelangen.

Aus Stadt und Land.

r. Leipzig, 11. April. Binnen Kurzem, am 26. April, sind im Königreiche Sachsen die Wahlen zur Landeskirchen-Synode zu vollziehen. Wir glauben nach Wunsch der geehrten Leser dieses Blattes zu handeln, wenn wir die wesentlichen Bestimmungen über die Zusammenkunft der Synode und das Wahlverfahren mittheilen. Die Synode soll bestehen aus 24 Geistlichen und 30 Laien, 1 ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, welcher von der theologischen Facultät zu wählen ist, 1 von der juristischen Facultät zu wählenden Professor des Kirchenrechts an der Landes-Universität und endlich 8, und zwar zur Hälfte aus Geistlichen, zur anderen Hälfte aus Laien, von den in Evangelicis beauftragten Staatsministern für jede einzelne Synode unter möglicher Berücksichtigung aller Theile des Landes zu bestimmenden Mitgliedern, im Ganzen also aus 64 Mitgliedern. Nach Einführung der Synodalordnung in der Oberlausitz treten noch 3 Geistliche und 4 Abgeordnete des Landes in die Synode ein; ferner bestimmen die in Evangelicis beauftragten Staatsminister für jede einzelne Synode noch einen Geistlichen und einen Laien aus der Oberlausitz, so daß dann 33 Geistliche und 40 Laien in der Synode vertreten sind. Das Ministerium des Cultus stellt die Wahlbezirke fest und zwar so, daß die evangelisch-lutherische Bevölkerung des Landes in dieselben möglichst gleich vertheilt wird. Die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Leipzig bilden einen Wahlbezirk. Nach dem Schluß jeder Landeswahl tritt die Hälfte der in den Wahlbezirken gewählten Abgeordneten aus dieser Austritt wird bei der ersten Synode durch Loosung geordnet. In einem geistlichen Abgeordneten für die Synode sind nur im Amte stehende, confirmirte Geistliche, Professoren der Theologie an der Landes-universität, Superintendenten und theologische Mitglieder der Consistorial-Behörden, so wie des Ministeriums des Cultus, zu einem weltlichen Abgeordneten ist jedes weltliche Mitglied einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde wählbar, welches für ein Kirchenvorsteher sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Stimmberechtigt sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentlich, durch nachhaltige Befehre nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei den politischen Wahlen ausgeschlossen sind. Die Wahl der Abgeordneten zur Synode geschieht durch Wahlmänner. Jeder Kirchenvorstand sendet aus seiner Mitte so viele weltliche Mitglieder als Wahlmänner in die Wahlversammlung, als confirmirte Geistliche in der Parochie angestellt sind. Diese Geist-

lichen treten kraft ihres Amtes als Wahlmänner dazu. Jeder Wahlbezirk wählt einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Synode. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß wenigstens zwei Dritttheile der Wahlmänner an der Wahlhandlung Theil genommen haben. Die Entscheidung der Wahl erfolgt in der Regel nach absoluter Stimmenmehrheit. Die Kosten der Synode werden aus der Staatskasse bestritten. Jeder Abgeordnete, welcher nicht in Dresden wohnhaft ist, erhält an jeden Tag eine Auslösung von drei Thalern und den nächsten Reiseaufwand vergütet, die in Dresden Wohnenden begreifen nur die Hälfte der Auslösung.

* Leipzig, 10. April. Am gestrigen Vormittage fand im Sitzungssaale der Synagoge hier selbst die diesjährige General-Versammlung der Wendelsohn-Stiftung statt. Die letztere hat bekanntlich den Zweck, die auf wirtschaftliche Begabung und Talente sich gründenden Bestrebungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Künste in angemessener Weise durch materielle Hülfen zu fördern und zu unterstützen, gleichzeitig, in außerordentlichen Fällen, von unverschuldeter Noth und Bedrängnis heimgesuchten Mitbürgern helfende Hand zu reichen. Die Wendelsohn-Stiftung zerfällt in zwei Sectionen, deren erste die Aufgabe hat, auf hiesiger Universität Studierende, oder an den hier bestehenden höheren Bildungs-Anstalten, oder auch durch Privatstudien für die schönen Künste und die denselben verwandten technischen und industriellen Berufe sich auszubildenden jungen Männer israelitischen Bekenntnisses, welche aus eigenen Mitteln den Aufwand für ihre Ausbildung zu bestreiten außer Stande sind, durch die thätige Beihülfe des Vereines zu unterstützen. Die zweite Section richtet ihre Wirksamkeit ausschließlich auf Darreichung einmaliger vorübergehender Unterstützung — in Fällen dringenden Bedürfnisses — an Gelehrte, Künstler, Handel- und Gewerbetreibende jeder Confession. In dem verflohenen Jahre sind nun aus dem beweglichen Fonds für die erste Section 559 Thaler und für die zweite 173 Thaler verausgabt worden, während der Reichthumsbericht die Höhe des fest in Mitgliederzahl von 131 am Anfang des Jahres betrug am Schluß desselben 120, während die Beiträge sich fast gleich geblieben sind. Die Rechnung, welche geprüft worden, erhielt die einstimmige Genehmigung der General-Versammlung, welche hierauf die statutenmäßig auscheidenden Vorstandmitglieder, die Herren S. Meyer und J. Fränkel auf Neue wiedewählte.

* Leipzig, 11. April. Die Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gesellschaften, welche in diesen Tagen zu Berlin stattgefunden, wurde von dem Vorsitzenden G. W. F. Müller eröffnet und zunächst vom Secretair der Jahresbericht über die Wirksamkeit des Vereines im Jahre 1870 vorgetragen. Aus demselben heben wir folgende Zahlen hervor. Die gesammte Einnahme einschließlich eines Bestandes aus dem Jahre 1869 belief sich auf 11,432 Thaler, und zwar 4965 Thaler an laufenden Beiträgen, 1500 Thaler Beitrag des Börsenvereins deutscher Buchhändler, 100 Thaler Beitrag der Berliner Corporation, 1683 Thaler besondere Beiträge für die durch den Krieg Geschädigten, 665 Thaler Geschenke und 1460 Thaler Capitalzinsen. Die Ausgaben betragen überhaupt 8616 Thaler, so daß der Bestand des beweglichen Fonds mit 2785 Tha-